

Zeitpläne für die Praktika in der geschlossenen Fürsorge 1966 und 1967

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **37 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

polizeilichen Praxis. Als das Licht wieder anging, stand manchen Tagungsteilnehmern Schweiß auf der Stirn. Es lässt nicht einmal durch lange Erfahrung abgehärtete Fachleute kalt, wenn sie das sehen: Eine Gartenlaube, die Hühnern und Ziegen als Stall dient. Und mitten drin liegt auf Lumpen ein zum Skelett abgemagerter Bub. Oder eine Bahre im Leichenschauhaus, auf der ein kleines Mädchen liegt. An seinem Körper ist kaum eine Stelle frei von Wunden. Manchmal, wenn Leute den Mut zur Anzeige finden, kann die Kripo früh genug kommen, um gepeinigete Kinder vor solch einem Ende zu retten.

In Ludwigshafen wurde kürzlich der 33jährige Karlheinz Wild festgenommen. Er hatte im Beisein eines Bekannten seine Tochter verprügelt. Der Besucher sah die Striemen am Körper des Mädchens, sah die fünf anderen Kinder und den Zustand der Wohnung und ging sofort zur Polizei. Als wenig später die Kripo kam, hatte sich das Bild geändert: Die Kinder Wolfgang (9), Geraldine (8), Jürgen (6) und Willi (5) lagen im Bett. Sie trugen starke Ketten um den Hals, die mit einem Vorhängeschloss verbunden waren. Jedes Kind hatte knapp einen Meter Auslauf. Noch schlimmer erging es dem zweijährigen Harald. Er war mit einem Ledergürt fast bewegungsunfähig ans Bett gefesselt. Nur das sechste Kind — ein Säugling — war nicht angeschnallt. Karlheinz Wild erklärte der Kripo, er habe seine

Kinder nur deshalb mit Ketten «gesichert»,

damit sie nicht aus dem Fenster stürzten. Die Ermittlungen ergaben, dass er sie immer ankettete, wenn er auf Zechtour gehen wollte.

Der Fall Wild ist typisch für Kindesmisshandlungen. Der Vater ist Alkoholiker und nur beschränkt arbeitsfähig. 50 Prozent aller Kindesmisshandlungen geschehen in Familien, in denen der Vater nicht regelmässig arbeitet. In 33 Prozent aller Fälle ist Vater oder Mutter trunksüchtig. Aber auch Krankheit, übertriebene Bindung der Frau an den Mann, übersteigter Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis führen häufig zu häuslichen Spannungen, die an den wehrlosen Kindern «abreagiert» werden. Und sehr oft quälen Eltern ihre Kinder, wenn sie in ihrer Jugend selbst misshandelt wurden. «Das typische Merkmal der Kindesmisshandlung ist die Wiederholung», berichtete Professor Nau. Misshandelte Eltern setzen diese «Erziehung» fort, weil ihnen das Unrechtsbewusstsein fehle. So seien Kindesmisshandlungen oft drei Generationen hindurch zu verfolgen. Das Stuttgarter Schwurgericht verurteilte am 1. Oktober ein junges Ehepaar wegen besonders schwerer Kindesmisshandlung mit Todesfolge zu je drei Jahren Zuchthaus. Der Vater hatte die dreijährige Gabriele nach monatelangen Quälereien

mit einem Vierkantholz totgeprügelt.

Die Entschuldigungen der Eltern für ihre abscheulichen «Erziehungsmethoden» waren wiederum typisch: Streit in der Ehe, Magenkrankheit des Mannes, harte Kindheit der Mutter. Sie war als Mädchen oft mit einer Harke geschlagen worden. Die Staatsanwältin warf ihr vor: «Gerade dann hätten Sie sich sagen müssen, meine Kinder erziehe ich anders!» Sachlich ist das richtig, psychologisch beinahe unmöglich. Jetzt sitzen die Eltern im Zuchthaus und können sich noch bedauern, weil sie so strenge Richter hatten. Die meisten kommen billiger davon.

Zeitpläne für die Praktika

in der geschlossenen Fürsorge 1966 und 1967

Bericht der Landeskonferenz für Soziale Arbeit über die im Herbst 1965 durchgeführte Umfrage

Basler Berufsschule für Heimerziehung, Basel

Die Praktika unserer Schule werden durchgeführt:

1966	Mitte April	bis Ende	September
1967	Mitte Februar	bis Ende	Juli
	Mitte Juli	bis Mitte	Januar 1968
ab 1968	Mitte Januar	bis Mitte	Juli
	Mitte Juli	bis Mitte	Januar des folgenden Jahres

Fürsorgerinnenschule St. Katharina, Basel

Die nächsten Praktika sind auf den Herbst, Oktober 1966 bis März 1967, festgelegt.

(Schluss auf Seite 38)

Frau Professor Dr. Trube-Becker vom Institut für Gerichtsmedizin an der Medizinischen Akademie Düsseldorf hat soeben bei einer Tagung des Deutschen Kinderschutzbundes in Frankfurt die Rechtsprechung statistisch beleuchtet: In 73 Fällen schwerster Kindesmisshandlung sind die Täter nur neunmal mit Zuchthaus bestraft worden. 20 Täter kamen mit Gefängnisstrafen davon. 30 Verfahren wurden eingestellt, fünf Angeklagte mangels Beweisen freigesprochen. Fast immer mangelte es an Zeugen.

Im Bundesgebiet sind im vergangenen Jahr 90 Kinder von ihren Eltern zu Tode gequält worden. Insgesamt wurden allein 1964 von bundesdeutschen Gerichten

2175 Täter wegen Kindesmisshandlung bestraft.

Wieviel Prozent der tatsächlichen Fälle das sind, ist unbekannt. Es gibt keine Straftat, bei der die «Dunkelziffer» höher ist. Kindesmisshandlungen geschehen hinter verschlossenen Türen.

Kriminalrat Schramm liess resigniert seine Hände aufs Rednerpult sinken, als er sagte: «Es gibt kein Delikt, das selbst alten Kriminalisten so nahe geht wie die Misshandlung wehrloser Kinder.» Dabei könnte so viel Unheil verhindert werden, wenn die Fürsorgebehörden eng und ohne bürokratische Verzögerungen mit der Kripo zusammenarbeiteten, wie es neuerdings in Berlin geschehe. Vor allem den Fürsorgerinnen, die verdächtige Eltern zu kontrollieren haben, empfahl der Kriminalrat «ein wenig mehr Misstrauen». Sie sollten doch wissen, dass brutale Eltern Ausreden suchten: «Das Kind hat sich gestossen! Es ist hingefallen!»

Den Nachbarn wünschten die Professorin wie der Kriminalist mehr Zivilcourage: «Verzweifelte Schreie und blutige Striemen müssen stärker sein als die Abneigung, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen!» Für 90 tote Kinder des Jahres 1964 kommt dieser Aufruf zu spät. Aber sehr viele andere könnten gerettet werden — mit etwas mehr Mut.

Heimerzieherinnenschule Baldegg

Unsere Heimerzieherinnenschule sieht folgende Praktika vor:

Vorpraktikum (vor Schulbeginn): 6 Monate

Spitalpraktikum: 1 Monat, für 1966 zirka 10. März bis 10. April. Gewöhnlich ein Monat vor Ostern.

Jahrespraktikum: für 1966 zirka 15. April 1966 bis 15. April 1967 (von Ostern bis Ostern).

Otschweizerische Schule für Soziale Arbeit, St. Gallen

Zeitplan für die Praktika in der geschlossenen Fürsorge:

2. Januar 1966 bis Ende März 1966 höchstens 3 Plätze

Mitte April 1966 — Mitte Juli 1966 höchstens 6 Plätze

April 1967 bis Juli 1967 zirka 20 Plätze

Dazu kommen noch jährlich zirka 15 Plätze für Vorpraktika.

Schule für Sozialarbeit, Luzern

Unsere Heimpraktika werden in folgenden Monaten durchgeführt:

Januar—März: Obligatorische Heimpraktika des 2. Kurses.

Juli—September: Vorpraktika je nach Vorbildung in der offenen oder geschlossenen Fürsorge.

Oktober—Dezember: Schlusspraktika nach Wahl in der offenen oder geschlossenen Fürsorge.

Vor- und Schlusspraktika in der geschlossenen Fürsorge sind in der Minderzahl.

Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Praktika in der geschlossenen Fürsorge der Kurse A und B.

1966

B 56/68: Januar—März; B 67/67: Mai—Oktober; A 65/68: August—Oktober.

1967

B 66/69: Januar—März; B 65/68: Mai—Oktober; A 66/69 August—Oktober.

Sozial-Pädagogisches Seminar, Solothurn

1. Kurs Anfang Oktober bis Mitte Juni

Theorie Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag

Praktikum Montag, Dienstag

Heimpraktikum Juli, August, September

2. Kurs Anfang Oktober bis Mitte Juni

Theorie Blocksystem

Diplomarbeit abschliessen bis 1. August

3. Kurs Mitte August bis Mitte Juli

Praktikum 10 Monate

Dieses Praktikum darf an 2 Orten mit je 5 Monaten, kann aber auch an einem einzigen Ort absolviert werden.

Theoretischer Abschluss 3 Wochen.

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kurs I (für Seminarabsolventen): je 2 Monate während der Universitätssemesterferien. Diese dauern von Mitte Juli bis Ende Oktober. In dieser Zeit werden die zwei Monate entsprechend den Bedürfnissen des einzelnen Heimes angesetzt.

Kurs II (für Heimgehilfen): Praxis zwei Jahre (von einem 1. Mai an). Unterbruch: je zwei Monate Schulzeit im HPS Zürich während der Semesterferien (nach den Volksschulferien) Mitte August bis Mitte Oktober.

Berufslehre für Heimerziehung, Basel

Das Praktikum, die Praktika kann, können dauern:

a) 3 mal 1 Jahr

b) 2 Jahre und 1 Jahr

c) 1 Jahr und 2 Jahre

d) 3 Jahre

e) 2 mal 1½ Jahre.

a) bis d) jeweils von Frühling bis Frühling, e) jeweils Frühling bis Herbst und Herbst bis Frühling.

«Gott-hilft»-Mitarbeiterschule für Innere Mission, Igis

1. Jahr

2½ Monate Vorpraktikum (1. Teil) 2. Hälfte Mai—Juli

2½ Monate Vorpraktikum (2. Teil) August—Oktober

Die Praktika werden in den Heimen des «Gott-hilft»-Werkes durchgeführt.

2. Jahr

Das Hauptpraktikum wird von Mai—Mai als Diakonisches Jahr mit 6 eingeschobenen Theorie Wochen absolviert.

Kurs für Heimerzieher der Frauenschule, Bern

Nächstes Praktikum: April bis Ende Juli 1966.

Landeskongress für Soziale Arbeit
Sekretariat

Voranzeige

Segelwoche für berufstätige Frauen in der Heimstätte Gwatt

vom 22. Mai bis 29. Mai und vom 29. Mai bis 5. Juni 1966 findet in der Reformierten Heimstätte Gwatt je eine Segelwoche für berufstätige Frauen statt. Berufstätige, unverheiratete Frauen, die einmal anders, zusammen mit Verkäuferinnen, Sekretärinnen, Krankenschwestern, Sozialarbeiterinnen, Laborantinnen und anderen Berufskolleginnen Ferien machen möchten, reservieren sich eine dieser Wochen.

Täglich Segelunterricht in der Segelschule Thunersee. Zwangslose Gespräche über verschiedene Themen. — Viel freie Zeit zum Bummeln, Lesen und Sünnele. 235 Fr. pauschal inkl. Segelkurs (Einzel- und Doppelzimmer mit fliessend warmem und kaltem Wasser). Teilnehmerzahl pro Woche auf 25 Personen beschränkt. Programme verlangen!